



---

### 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.05.2018, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2018 und 25.04.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe  
**17/SVV/0364** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
  - 4.2 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
**17/SVV/0604** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
  - 4.3 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung  
**18/SVV/0183** Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
  
  - 4.4 Weiternutzung Rechenzentrum  
**17/SVV/0536** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
  - 4.5 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
**17/SVV/0708** Einreicher: Fraktion CDU/ANW
  
  - 4.6 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam  
**17/SVV/0716** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 4.7  | Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken<br><b>17/SVV/0715</b>   | Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                  |
| 4.8  | Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof<br><b>17/SVV/0979</b>  | Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke                  |
| 4.9  | Rasengleise<br><b>18/SVV/0196</b>  | Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                  |
| 4.10 | Sanierungsgebiet "Am Findling": Neugestaltung / Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz<br><b>18/SVV/0235</b> | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 4.11 | Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten<br><b>18/SVV/0272</b>   | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie       |
| 5    | Mitteilungen der Verwaltung  |   |



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Horst Heinzel	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Chaled-Uwe Said	Fraktion AfD	nicht entschuldigt
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Liane Woellner	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Nicolas Bauer	Die Andere	entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Susanne Gromoll Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Fraktion DIE LINKE
  - 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken  
Vorlage: 17/SVV/0715  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark  
Vorlage: 17/SVV/0778  
Fraktion DIE aNDERE

- 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof  
Vorlage: 17/SVV/0979  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0139  
Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern  
Vorlage: 18/SVV/0061  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.7 Marktplatz im Kirchsteigfeld  
Vorlage: 18/SVV/0053  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.8 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur  
Vorlage: 18/SVV/0140  
Fraktion DIE LINKE
- 4.9 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost  
Vorlage: 18/SVV/0126  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 4.10 Skateranlage im "E-Park"  
Vorlage: 18/SVV/0162  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.11 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht  
Vorlage: 18/SVV/0169  
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 35. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2018 wird zurückgestellt.

Herr Heuer informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben sich für diese Sitzung des Ausschusses für Finanzen entschuldigt und bitten um Rückstellung der Tagesordnungspunkte:

- 4.2      Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken  
          DS 17/SVV/0715
- 4.6      Grundschüler für ÖPNV begeistern  
          DS 18/SVV/0061
- 4.7      Marktplatz im Kirchsteigfeld  
          DS 18/SVV/0053

Zu den Tagesordnungspunkten:

- 4.4      Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof  
          DS 17/SVV/0979
- 4.5      Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
          DS 18/SVV/0139
- 4.6      Grundschüler für ÖPNV begeistern  
          DS 18/SVV/0061

gibt es keine Teilnahme aus den entsprechenden Bereichen der Verwaltung und des Verkehrsbetriebes ViP. Herr Heuer schlägt vor die TOP 4.4 und 4.5 ebenfalls zurückstellen zu lassen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen einen Schwerpunkt auf das Thema Verkehr zu legen.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken und Herr Kaminski bitten um Aufrufen des TOP 4.4 zur ersten Lesung, da der Ortsvorsteher von Groß Glienicke Herr Sträter anwesend ist. Des Weiteren gibt es einen Antrag auf Rederecht zum TOP 4.4 durch Herrn Andreas Menzel als Vertreter der Bürgerinitiative Groß Glienicke.

Herr Heuer stellt somit die veränderte Tagesordnung (Zurückstellung der TOP 4.2, 4.5, 4.6 und 4.7) zur Abstimmung. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

**zu 3      Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er stellt das Steueraufkommen und die allgemeinen Zuweisungen, anhand einer Präsentation vor. Derzeit gibt es keine Erkenntnis, ob Abweichungen von der Prognose in dem beschlossenen Haushaltsentwurf erfolgen werden. Es handelt sich demnach um Planzahlen mit denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt operiert werden.

Herr Heuer bittet Herrn Exner auf die geplanten Jahresabschlüsse einzugehen. Herr Exner führt aus, dass ihm der Jahresabschluss für das Jahr 2015 noch im März 2018 vorgelegt werden soll. Dann erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Anschließend erfolgt die Feststellung durch den Oberbürgermeister. Herr Exner hofft noch vor der Sommerpause diese Meilensteine erreichen zu können. Die Stadtverordnetenversammlung kann der Jahresabschluss 2015 somit noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Die folgenden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden im Anschluss vorgestellt. Eine Zeitschiene zu diesen Jahresabschlüssen soll im nächsten Ausschuss für Finanzen vorgestellt werden.

Herr Rindfleisch merkt an, dass die Schnelligkeit der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse auch einem politischen Willen vorausgeht. Das Land Brandenburg scheint hier wenig gut aufgestellt zu sein. Herr Exner erwidert, das Potsdam gut aufgestellt sei. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass Potsdam als Modellkommune in der Umstellung auf die Doppik die herausfordernde Erarbeitung der Jahresabschlüsse selbst bewältigt habe und nun vor dem Punkt einer Fortschreibung stehe. Entsprechend können die folgenden Jahresabschlüsse zeitlich besser kalkuliert werden. Frau Tischendorf ergänzt, dass die Unterlagen der Landeshauptstadt Potsdam immer gut vorbereitet waren und hier eine gute Arbeit geleistet wird.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski stellt den Ergebnisstand in dem Austausch der Fraktion DIE LINKE mit der Verwaltung vor. Es gab ein Gespräch mit kompetenten Vertretern der Verwaltung, die die Herausforderung der engen Zeitschiene dargestellt haben. Im Verlauf wurde sich darauf verständigt, dass in Fällen, die nicht Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung betreffen, eine Mitteilungspflicht entfällt. In anderen Fällen werden die Fraktionen über die Entscheidung der Verwaltung innerhalb von 4 Wochen informiert. So kann eine zeitnahe Behandlung in den Fraktionen sichergestellt werden. Die Fraktionen können dann entscheiden, ob sie eine weitere Behandlung im Hauptausschuss wünschen und es entsprechend auf die Tagesordnung setzen. Herr Scheffler bestätigt die Aussagen.

Herr Exner schlägt vor, die abgestimmte Vorgehensweise in einer Mitteilungsvorlage zu verschriftlichen und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen einzubringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen diesem Vorschlag. Dementsprechend wird eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**zu 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk**  
**Vorlage: 17/SVV/0715**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark**  
**Vorlage: 17/SVV/0778**  
Fraktion DIE aNDERE

Herr Schenke führt aus, dass durch einen Einnahmeverlust ein Dauerverlustgeschäft in Höhe von 218.000 Euro entstehen würde. Hintergrund ist die Einstufung als Betrieb gewerblicher Art. Die Verwaltung empfiehlt den Eintritt zu belassen und demzufolge den Antrag abzulehnen.

Herr Heuer verweist auf den vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses und schlägt vor sich diesem anzuschließen. Herr Schenke erläutert, dass ein Teilwegfall des Eintrittes, so wie im vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses dargestellt, eine andere Ausgangssituation wäre. Zu den Auswirkungen kann er derzeit keine Auskunft geben. Herr Heuer fragt nach einer erfolgten Prüfung, inwieweit der Einnahmeverlust kompensiert werden kann bezogen auf den Haushaltsbeschluss in Höhe von 80.000 Euro. Im weiteren Verlauf der Diskussion entsteht der Vorschlag die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu ergänzen:

**„...In die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 aufzuheben.“**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der geänderten Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird ~~der~~ **die Aufhebung des Eintritts** für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 ~~aufgehoben geprüft. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird zum 01.01.2018 aufgehoben.~~ **in die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 aufzuheben.**

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof**  
**Vorlage: 17/SVV/0979**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Herr Menzel erhält das Wort und stellt das Anliegen der Bürgerinitiative vor. Die Zielstellung ist, dass alle Busse wieder bis zum Potsdamer Hauptbahnhof durchfahren. Auch aus Aspekten der Gewährung von Barrierefreiheit ist eine Rücknahme der Umstiege am Campus Jungfernsee erforderlich. In den vergangenen Monaten sind erweiterte Fahrtzeiten von bis zu 45 Minuten entstanden. Eltern holen ihre Kinder zum Teil abends mit dem Auto ab, um einen langen Aufenthalt am Umstiegsort entgegenzuwirken. Dadurch habe sich der Autoverkehr wieder vergrößert. Eine Unterschriftenaktion laufe derzeit durch die Bürgerinitiative.

Herr Sträter schließt sich den Ausführungen von Herrn Menzel an und bringt den Antrag zur ersten Lesung ein. Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat zu diesem Thema zwei Beschlüsse gefasst. Diese stellt er ebenfalls vor.

Herr Heuer dankt Herrn Menzel und Herrn Sträter für ihre Ausführungen und verweist auf die weiterführende Diskussion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

**zu 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam**  
**Vorlage: 18/SVV/0139**

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

**zu 4.6 Grundschüler für ÖPNV begeistern**  
**Vorlage: 18/SVV/0061**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.7 Marktplatz im Kirchsteigfeld**  
**Vorlage: 18/SVV/0053**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.8 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur**  
**Vorlage: 18/SVV/0140**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt die Vorlage ein. Frau Peetz-Mühlstein führt aus, dass die Verträge mit den Trägern derzeit über zwei Jahre laufen und Zielvereinbarungen beinhalten. Eine Umstellung auf Dreijahresverträge könnte frühestens mit Beschluss des nächsten Doppelhaushaltes erfolgen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine Umstellung rechtlich umsetzbar wäre im Zuge eines Doppelhaushaltes.

Herr Exner bestätigt, dass sich eine Prüfung lohne und man die Zeit nutzen wolle, die durch den verabschiedeten Doppelhaushalt gegeben ist.

Frau Müller verweist auf die Beteiligung des entsprechenden Fachausschusses und bittet um Zurückstellung.

Herr Heuer führt aus, dass mit Zielvereinbarungen auch Erwartungen verbunden werden. Die Träger müssen diese verabredeten Leistungsparameter auch erfüllen. Steigende Zuwendungen erhöhen auch steigende Vorgaben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen folgen der Bitte von Frau Müller. Dementsprechend wird eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**zu 4.9      Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**  
**Vorlage: 18/SVV/0126**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Peetz-Mühlstein bringt die Vorlage der Verwaltung ein. Sie erläutert, dass bisher keine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost vorgelegen habe.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.10      Skateranlage im "E-Park"**  
**Vorlage: 18/SVV/0162**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke bringt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung ein. Herr Dr. Stark weist auf die Diskrepanz zwischen der Ausweisung im Antrag, dass keine finanziellen Mittel benötigt werden, und der Aussage im Fließtext, dass finanzielle Mittel benötigt werden, hin. Herr Schenke entgegnet, dass man sich derzeit in einer Planungsphase befindet und aktuell keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen. Im Jahr 2019 sollen die Planungen abgeschlossen sein und dann werde eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 18/SVV/0162 **zur Kenntnis**.

**zu 4.11 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht  
Vorlage: 18/SVV/0169**

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Exner bringt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung ein. Es bestehen keine Nachfragen.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 18/SVV/0169 **zur Kenntnis**.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Mitteilungen vor. Entsprechend schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.



# Finanzausschuss

*21. März 2018*



# TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

# Ergebnishaushalt



## Steueraufkommen 2018

- Prognose: Eine Prognose kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden, da wir uns am Jahresanfang befinden.
- Gesamteinnahmen laut Plan: **190,3 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 28.02.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Ergebnis-Plan
Grundsteuer	21.752.500	21.512.732	21.752.500	-239.768
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	71.682.020	82.000.000	-10.317.980
Gewerbsteuerumlage	-6.200.000	0	-6.200.000	6.200.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	71.682.020	75.800.000	-4.117.980
Einkommensteuer	71.520.000	0	71.520.000	-71.520.000
Umsatzsteuer	15.890.000	0	15.890.000	-15.890.000
sonstige Steuern*	2.767.000	1.322.638	2.782.000	-1.444.362
Erstattungszinsen	-965.000	-49.092	-965.000	915.908
Nachzahlungszinsen	1.500.000	215.456	1.500.000	-1.284.544
Berichtigung/Abschreibung	1.800.000	-34.015	1.800.000	-1.834.015
Spielbankabgabe	250.000	0	250.000	-250.000
<b>(Angaben in EUR)     Summe</b>	<b>190.314.500</b>	<b>94.649.739</b>	<b>190.329.500</b>	<b>-95.664.761</b>

# Ergebnishaushalt



## Allgemeine Zuweisungen 2018

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 28.02.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Ergebnis-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	21.298.902	137.707.600	-116.408.698
Familienleistungsausgleich	9.177.900	0	9.117.900	-9.177.900
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	1.945.098	11.635.500	-9.690.402
Schullastenausgleich	7.045.300	1.741.610	7.045.300	-5.303.690
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.360.000	897.482	3.360.000	-2.462.518
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	1.688.459	6.320.000	-4.631.541
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	247.537	1.000.000	-752.463
<b>Summe</b>	<b>176.246.300</b>	<b>27.819.088</b>	<b>176.246.300</b>	<b>-148.427.212</b>



## Niederschrift 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 25.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Nico Marquardt	SPD
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP

#### zusätzliches Mitglied

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Herr Dennis Hohloch	AfD	ab 17:40 Uhr

#### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
-------------------	-----------

#### sachkundige Einwohner

Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	Fraktion AfD	ab 17:40 Uhr
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	
Frau Liane Woellner	SPD	
Herr Dr. Nicolas Bauer	Die Andere	

#### Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------

Herr Michel Duhn

#### Nicht anwesend sind:



- 4.3 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
Vorlage: 17/SVV/0708  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
- 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken  
Vorlage: 17/SVV/0715  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.5 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0716  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",  
Nummer 11: Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel  
"Abriss")  
Vorlage: 17/SVV/0829  
Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung
- 4.7 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof  
Vorlage: 17/SVV/0979  
Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 4.8 Grundschüler für ÖPNV begeistern  
Vorlage: 18/SVV/0061  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0139  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.10 Rasengleise  
Vorlage: 18/SVV/0196  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.11 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben  
Vorlage: 18/SVV/0217  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.12 Abo-Tickets für den ÖPNV  
Vorlage: 18/SVV/0218  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.13 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung  
Vorlage: 18/SVV/0183  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 4.14 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur  
Vorlage: 18/SVV/0140  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.15 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe  
Vorlage: 17/SVV/0364  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.16 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht  
Vorlage: 18/SVV/0169  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Heinzel, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 36. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 und des öffentlichen Teils vom 21.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Herr Heinzel informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Auf Wunsch des Antragstellers wird der TOP 4.4 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“ Drucksache 17/SVV/0715, zurückgestellt. Ebenso verhält es sich mit dem TOP 4.10 „Rasengleise“ Drucksache 18/SVV/0196.

Herr Heinzel schlägt weiter vor, dass die

TOP 4.7 „Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof“  
Drucksache 17/SVV/0979,

TOP 4.8 „Grundschüler für ÖPNV begeistern“

Drucksache 18/SVV/0061,

TOP 4.9 „Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam“

Drucksache 18/SVV/0139,

TOP 4.11 „Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben“ Drucksache 18/SVV/0217 und

TOP 4.12 „Abo-Tickets für den ÖPNV“

Drucksache 18/SVV/0218

zurückgestellt werden sollen. Hintergrund ist die Verabredung im Hauptausschuss, diese Themen in der AG Bürgerticket zu diskutieren. Frau Schulze fragt nach, bis wann eine Zurückstellung erforderlich sei. Herr Jetschmanegg führt aus, dass er hierzu keine abschließende Antwort geben kann, da die nächste Sitzung der AG Bürgerticket am 16.05.2018 abgewartet werden müsse.

Herr Kaminski erwidert zum Vorschlag von Herrn Heinzel, dass der TOP 4.7 nicht zurückgestellt werden soll, da der Ortsvorsteher von Groß Glienicke Herr Sträter und weitere Bürgerinnen und Bürger anwesend seien. Herr Heinzel lässt über diesen Antrag von Herrn Kaminski abstimmen. Mit einer Mehrheit von 3 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt (Zustimmung: 2; Ablehnung: 3; Enthaltungen: 1).

Herr Heinzel lässt über die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung abstimmen. Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2018 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung: 3; Ablehnung: 0; Enthaltungen: 3).

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2018 wird aufgrund von Einwendungen von Herrn Dr. Stark zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Heinzel übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner führt durch die Folien der Präsentation. Er erläutert die Verbesserung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro zu dem geplanten Ansatz in der Haushaltssatzung 2018/2019. Die Schlüsselzuweisungen sind während der Aufstellung der Haushaltssatzung nur schätzbar und nicht direkt planbar. Der Bescheid über die konkrete Höhe der Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg ist Anfang April eingegangen. Frau Schulze fragt nach den ersten Vorstellungen zur Verwendung der erhöhten Schlüsselzuweisungen. Herr Exner empfiehlt den Überschuss als wirksamen Liquiditätsüberschuss zu verwenden, um auch weiterhin langfristig mit Eigenmitteln investieren zu können. Für das Jahr 2019 wird weiterhin davon ausgegangen, dass es eine geringere Schlüsselzuweisung geben wird.

Herr Heinzel dankt Herrn Exner für seine Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Weiternutzung Rechenzentrum**

**Vorlage: 17/SVV/0536**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heinzel übergibt Herrn Kümmel für die Tagesordnungspunkte 4.1; 4.3; 4.5 und 4.6 das Wort. Herr Kümmel beschreibt anhand einer Präsentation die bisherigen Schritte und den Ausblick des Verfahrens. Das Ergebnis des Szenario Workshops mündet in einer SVV Mitteilungsvorlage. Der Szenario Workshop hat sich für das Szenario 4 ausgesprochen und zur Umsetzung empfohlen. Herr Kümmel stellt weiterhin einen Verfahrensvorschlag im Umgang mit den vorliegenden Anträgen vor. Im Ergebnis verständigt man sich darauf, die TOP 4.1; 4.3 und 4.5 zurückzustellen und den TOP 4.6 einzeln abstimmen zu lassen.

zurückgestellt

**zu 4.2 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heinzel übergibt Herrn Goetzmann das Wort. Herr Goetzmann stellt noch einmal kurz die Historie des Antrages vor. Er schildert die bisherigen Gespräche mit der Fraktion DIE LINKE und dem Bereich Grundstücksmanagement. Er versucht anhand von 4 Präsentationsfolien zu verdeutlichen, welche Mehrarbeit an einer Umsetzung des Antrages hängen würde und es im Ergebnis keine Möglichkeit einer Schlussfolgerung für die Stadtverordneten geben würde.

Herr Kaminski stellt fest, dass eine weitere Zurückstellung des Antrages sinnvoll wäre, da die Fraktion nicht über diese Ausgangslage informiert wurde. Entsprechend beantragt er die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**zu 4.3 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft**

**Vorlage: 17/SVV/0708**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt und im Ergebnis zurückgestellt.

**zu 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken**

**Vorlage: 17/SVV/0715**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.5 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0716**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt und im Ergebnis zurückgestellt.

**zu 4.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 11: Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel "Abriss")**

**Vorlage: 17/SVV/0829**

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt als erstes Herrn Bauer das Wort. Herr Bauer erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im letzten Jahr, das sinngemäß die Stiftung Garnionskirche keine Zuwendung erhalten werde. Herr Exner erläutert, dass im Zuge der damaligen Beschlussfassung ausschließlich die Mehrkosten für die

längere Weiternutzung des Rechenzentrums durch die Stiftung Garnisonskirche kompensiert werden. Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass sich in der Diskussion ausschließlich auf den Tagesordnungspunkt bezieht. Herr Kümmel erklärt, dass weiterhin das Ziel angestrebt werde eine 5jährige Nutzungsverlängerung für das Rechenzentrum zu erreichen. Dem Oberbürgermeister war es wichtig eine aktive Zustimmung zur Nutzungsverlängerung durch den Stiftungsrat zu erlangen.

Herr Heinzel schließt die Diskussion und stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Drucksache 17/SVV/0829 abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechenzentrum wird als Begegnungsort, Ideenschmiede, Zukunftslabor und Wirtschaftsfaktor am jetzigen Standort erhalten.

Notwendige Investitionen und deren Refinanzierung erfordern eine Nutzung des Hauses von mindestens 20 bis 25 Jahren.

Um diese wichtigen Schritte umsetzbar zu machen, ist die Aussetzung des bisherigen Sanierungsziels „Abriss“ notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 2

**zu 4.7 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof  
Vorlage: 17/SVV/0979**

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

zurückgestellt

**zu 4.8 Grundschüler für ÖPNV begeistern  
Vorlage: 18/SVV/0061**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.9 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0139**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

**zu 4.10 Rasengleise**  
**Vorlage: 18/SVV/0196**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.11 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben**  
**Vorlage: 18/SVV/0217**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt

**zu 4.12 Abo-Tickets für den ÖPNV**  
**Vorlage: 18/SVV/0218**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt

**zu 4.13 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung**  
**Vorlage: 18/SVV/0183**  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

zurückgestellt

**zu 4.14 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur**  
**Vorlage: 18/SVV/0140**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Schulze das Wort. Sie schlägt vor, sich dem Votum des Kulturausschusses anzuschließen. Herr Exner macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem genannten Zeitraum im Votum des Kulturausschusses eigentlich um einen 4 Jahres-Zeitraum handle (2020, 2021, 2022, 2023). Des Weiteren macht er den Vorschlag einen „echten“ Prüfauftrag zu formulieren. Er verliest einen Beschlussvorschlag – „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen und für welche Träger Dreijahresverträge 2020 bis 2022 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur geschlossen werden können. Ein entsprechender Bericht ist bis März 2019 vorzulegen.“. In die Prüfung müsste auch miteinfließen, wie eine solche Regelung mit einem Doppelhaushalt synchronisiert werden kann.

Frau Beck stellt dar, dass es bereits andere Bereiche gibt, in denen längere Verträge verabredet werden und die kompatibel mit dem Haushalt seien. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass für die Umsetzung von gescheiterten Projekten vor allem Zeit benötigt werde. Herr Kaminski würde den Vorschlag von

Herr Exner unterstützen. Frau Schulze wiederum unterstützt die Aussagen von Frau Beck, Kultur braucht Planungssicherheit. Gleichfalls widerspricht sie der vorgeschlagenen Terminsetzung. Es könne bereits Ende 2018 ein Bericht gegeben werden. Es stünde mit einem Bericht auch weiterhin nicht fest, ob es tatsächlich Veränderungen geben werde, aber es ergibt sich eine bessere Diskussionsgrundlage ob und wie Zielvereinbarungen aussehen könnten. Herr Heinzl gibt seinerseits im Hinblick auf die Aussagen von Frau Beck zu bedenken, dass es auch 1 Jahres-Verträge gibt.

Herr Exner verdeutlicht seinen Ansatz der Vorlegung eines Berichtes im März 2019. Abschließend verliest er seinen Vorschlag nochmals, verändert aber die Terminsetzung auf Dezember 2018.

Herr Heinzl stellt den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die in der Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu nutzen prüfen, ob und unter welchen Bedingungen und für welche Träger um Dreijahresverträge, 2020 bis 2023 2022, mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur zu erarbeiten geschlossen werden können.**

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung im ~~März 2019~~ **Dezember 2018** vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

**zu 4.15 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe**  
**Vorlage: 17/SVV/0364**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Schulze das Wort. Frau Schulze bringt die Drucksache ein. Sie erläutert, dass ihre Fraktion eine eindeutige Aussage zum Sachstand erwartet. Herr Exner verliest folgende Mitteilung des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport: „Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich durch Verwaltungshandeln erledigt. Die Stelle steht dem FB 21 ab 01.07.2018 zur Verfügung (Stellenplan-Nr. [212.100.27](#)). Die Stellenbeschreibung ist erarbeitet, durch Frau Aubel bereits unterzeichnet und wurde 9322 zur Bewertung übergeben.“

Frau Schulze und Herr Kaminski nehmen diese Aussage zur Kenntnis. Sie fordern sich die Aussage schriftlich ein und stellen in Aussicht, den Antrag ggf. in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückzuziehen.

Dementsprechend wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

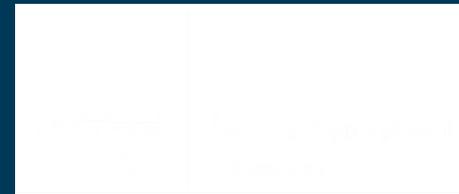
**zu 4.16 Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht  
Vorlage: 18/SVV/0169**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Drucksache 18/SVV/0169 **zur Kenntnis**.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Mitteilungen vor. Entsprechend schließt Herr Heinzel den Tagesordnungspunkt.



# Finanzausschuss

*25. April 2018*



# TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

# Ergebnishaushalt



## Steueraufkommen 2018

Eine Veränderung der Prognose zum **Plan 2018** kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 29.03.2018	Prognose zum 31.12.2018
Grundsteuer	21.752.500	21.589.186	21.752.500
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	77.961.240	82.000.000
Gewerbsteuerumlage	-6.200.000	-5.900.000*	-6.200.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	72.061.240	75.800.000
Einkommensteuer	71.520.000	0	71.520.000
Umsatzsteuer	15.890.000	0	15.890.000
sonstige Steuern	3.137.000	1.503.720	3.137.000
Erstattungszinsen	-965.000	-56.319	-965.000
Nachzahlungszinsen	1.500.000	325.203	1.500.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-118.807	1.800.000
Spielbankabgabe	250.000	0	250.000
sonstige Erträge	5.000	3.970	5.000
<b>(Angaben in EUR)      Summe</b>	<b>190.689.500</b>	<b>95.308.193</b>	<b>190.689.500</b>

\*Schätzung mit Stand Mitte/Ende April

# Grundsteuerreform: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes



- **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018**  
Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß
- **Beschluss Reformgesetz bis spätestens 31. Dezember 2019**  
Neuregelung der Grundsteuer-Bewertung  
[bisheriges Grundsteuer-Recht danach nicht mehr anwendbar]
- Erfolgt eine fristgerechte Neuregelung, so verlängert sich die vorgenannte Frist um weitere fünf Jahre ab Gesetzesverkündung.  
[**geltendes Grundsteuer-Recht** nur noch für eine **Übergangszeit bis längstens zum 31. Dezember 2024** anwendbar]
- Spätestens zum **31. Dezember 2024** müssen alle **rd. 35 Mio. Grundstücke** nach dem zukünftigen Bewertungsrecht **neu bewertet** worden sein, damit es nicht zu größeren Einnahme-Ausfällen bei der Grundsteuer kommt. Auf Bundesebene gibt es noch keine Verständigung auf ein Reformmodell.
- Keine maßgebliche Änderung der Grundsteuer bis zu einer Neuregelung der Grundsteuer-Bewertung

# Ergebnishaushalt



## Allgemeine Zuweisungen 2018

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 28.03.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	31.948.353	140.713.052	3.005.452
Familienleistungsausgleich	9.177.900	0	9.091.555	-86.345
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	2.917.647	11.771.982	136.482
Schullastenausgleich	7.045.300	1.741.610	7.045.300	0
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.360.000	3.589.928	3.589.928	229.928
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	6.753.836	6.753.836	433.836
Jugendhilfelausgleich	1.000.000	247.537	1.000.000	0
<b>Summe</b>	<b>176.246.300</b>	<b>47.198.911</b>	<b>179.965.653</b>	<b>3.719.353</b>

# Finanzausgleich (FAG) 2018: Von den Orientierungsdaten zum Bescheid



## 1. **Orientierungsdaten (OD)** des Landes vom 19. Juni 2017

127.993.400 Euro (als Grundlage für die Haushaltsplanung: Einbringung in die SVV am 19. Dezember 2017)

## 2. **Anpassung der Werte im Rahmen der Haushaltsplanung und Beschluss durch die SVV** am 7. März 2018

Erhöhung auf 137.707.600 Euro über die Änderungsliste der Verwaltung (plus von 9.714.200 Euro gegenüber OD)

## 3. **Bescheid des Landes** vom 28. März 2018

Erhöhung auf 140.713.052  
(plus von 3.005.452 Euro gegenüber dem Haushaltsbeschluss)

Abweichung **OD** des Landes vom **Bescheid** des Landes: 12.719.652 Euro

Abweichung Haushalt der LHP vom **Bescheid** des Landes: 3.005.452 Euro

# Finanzausgleich (FAG) 2018: Gründe für den Anstieg

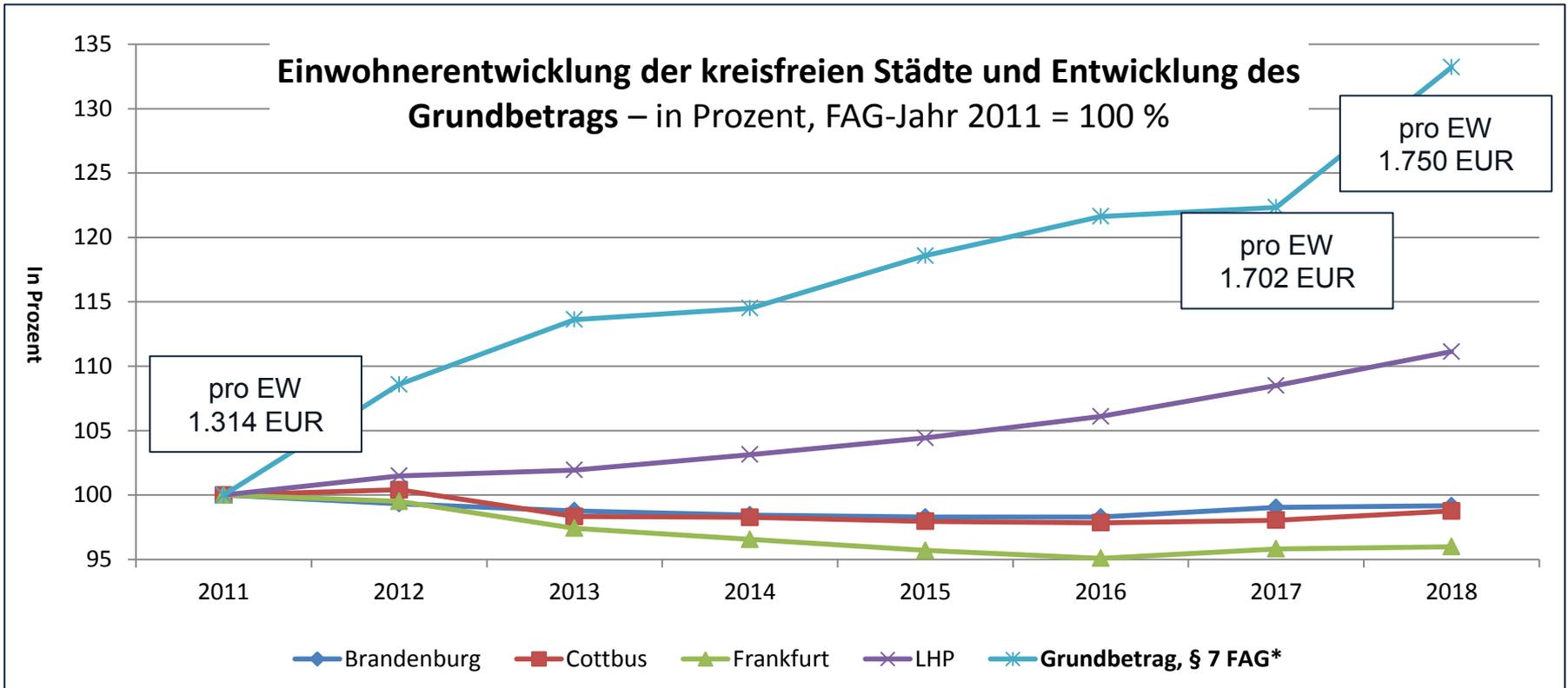


- Der Anstieg der Schlüsselmasse an Gemeinden und kreisfreie Städte (von 2017 auf 2018 um insgesamt 68,2 Mio. EUR) speist sich aus der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder insgesamt und des Landes Brandenburg.
- **Kontinuierlicher Anstieg** des Anteils der **EW** der LHP an der Gesamt-EW-Zahl in den kreisfreien Städten: von 39,73 % im FAG-Jahr 2011 auf 42,73 % im FAG-Jahr 2018 [*Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben (§ 6 Abs. 2)*].
- **Kontinuierlicher Anstieg** des Anteils der **EW** der LHP an der Gesamt-EW-Zahl Brandenburgs von 6,16 % im FAG-Jahr 2011 auf 6,89 % im FAG-Jahr 2018.

[Näherungsrechnung (ohne Berücksichtigung der Steuerkraft) zum Vergleich: 0,1 % der Schlüsselmasse für Gemeindeaufgaben sind im Jahr 2018 ca. 1,178 Mio. Euro]

- Die LHP profitiert 2018 von der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinden Brandenburg: Die insgesamt höhere Steuerkraft aller Gemeinden nivelliert die höhere Steuerkraft der LHP.

# Finanzausgleich (FAG) 2018: Die besondere Dynamik der Landeshauptstadt Potsdam



\* Über den **Grundbetrag** wird die Gesamt-Schlüsselmasse auf die Empfängergemeinden aufgeteilt. Der Bedarf einer Gemeinde ergibt sich aus Grundbetrag **multipliziert mit** der veredelten EW-Zahl (kreisfreie = 150%).

- Die besondere Dynamik der Zuweisungen 2018 ergibt sich aus der höchsten Steigerung der EW-Zahl der LHP gegenüber dem Vorjahr (+ 2,63 %) i. V. m. der höchsten Steigerung des Grundbetrags (+ 10,87 %).



# **Räume für Kulturschaffende und Kreative**

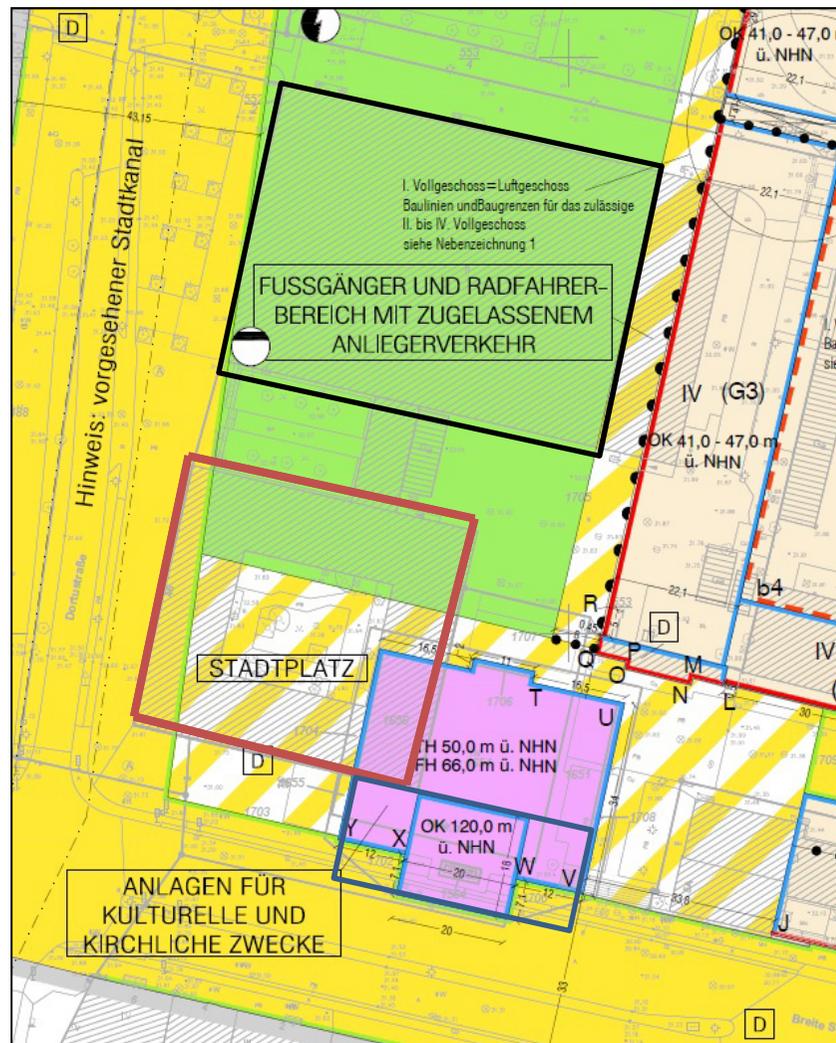
—

## **Ergebnisse des Szenario-Workshops für die Kunst- und Kreativwirtschaft in Potsdams Mitte**

# Standort und Lage



Landeshauptstadt  
Potsdam



- im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte
- im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1
- zum Teil auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche, ansonsten im Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme
- Grundstücksübertragungsvertrag vom 25.02.2010: Duldung durch Stiftung unter Verzicht auf Überbaurente und Abrissverpflichtung der LHP bei konkret anstehendem Bauabschnitt der Garnisonkirche – dafür Mitsprache der Stiftung bei der Nutzung
- Baugenehmigung für 1. BA Garnisonkirche vom 29.07.2013, neuer Bauantrag gestellt
- vollständiger Freizug Rechnerhalle bis Ende 2018 und Abriss Anfang 2019

# Verfahrensschritte



## Schritt 1 „Status quo“ bis Ende 2017

Erläuterung und Beschreibung des Sachstandes in baurechtlicher, eigentumsrechtlicher und sanierungsrechtlicher Hinsicht; Übersicht über die Flächen des Untersuchungsbereichs

Faktische  
Rahmenbedingungen  
für den  
Szenario-Workshop

## Schritt 2 „Szenario-Workshop“ bis 1. Quartal 2018

Formulierung von Entwicklungsszenarien in räumlicher und zeitlicher Dimension und ihre Bewertung nach wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekten

Beschluss 17/SVV/0720  
vom 08.11.2017 und  
MV 17/SVV/0947 vom  
13.12.2017

Mitteilung an die SVV am 11.04.2018 zum Ergebnis des Szenario-Workshops (18/SVV/0229)

## Schritt 3 „Bau- und Nutzungskonzept“ bis Ende 2018

Konkretisierung der Bedarfsermittlung für die Kreativwirtschaft und Formulierung eines konkreten Bau- und Nutzungskonzepts

Beschlussvorlage zu  
Arbeitsaufträgen im Juni  
2018

## Schritt 4 „Implementierung“ bis Frühjahr 2019

Formulierung der planerischen Instrumentarien zur Umsetzung des ausgewählten Zielszenarios

Beschlussvorlagen zu  
Umsetzungsschritten im  
IV. Quartal 2018

# Gemeinsam verabschiedetes Zielbild



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Nutzer und Kunden:

- Spezifisches Profil des Standortes
- Konzentration auf professionelle und erwerbsorientierte Nutzungen
- innovativer Standort prägt ergänzend die Achse Alter Markt – Neuer Markt – Standort der KKW
- KKW ist bedeutender Wirtschaftsfaktor in Potsdam

## Alltag:

- Mix aus lebendigem Quartier und Produktionsstandort
- Einblicke in den Alltag der KKW werden zugelassen
- Eigentümer des Standortes wird ein gemeinwohlorientierter Dritter, wie z.B. eine Stiftung
- operative Koordination und Betrieb können bei den Nutzenden liegen

## Umsetzung:

- definiertes Raumkonzept, das zum spitzen Profil passt
- zusätzlich hochflexible Nutzungsmöglichkeiten
- kontinuierlicher Entwicklungsdiallog

# Kernaspekte des Zielbildes



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Entwicklung der Flächen:

- städtebaulich aufeinander abgestimmte Mischung aus KKW, Gastronomie und Wohnen
- alle Nutzungen umfassen ca. 20.000 m<sup>2</sup> BGF, davon mindestens die Hälfte für die KKW
- Eigentümer der unterschiedlichen Nutzungen können auch unterschiedlich sein
- Rechtsform, die die dauerhafte Sicherung des Standortes für die KKW garantiert

## Nachwuchsförderung:

- aus Gewinnen Querfinanzierung von förderfähigen Bereichen
- Prüfung einer Nachwuchsförderung

## Übergang:

- ununterbrochene Nutzung des Rechenzentrums bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung
- Einsatz des OB im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche

# Umgang mit den vorliegenden Anträgen



Landeshauptstadt  
Potsdam

aufgrund des erreichten Verfahrensstandes, des durchgeführten Szenario-Workshops und den in der letzten SVV beschlossenen Anträgen wird vorgeschlagen:

## **TOP 4.1 „Weiternutzung Rechenzentrum“ 17/SVV/0536**

sowohl durch Verwaltungshandeln als auch durch Beschluss 18/SVV/0192 „Verlängerung der Verträge im Rechenzentrum“ erledigt und überholt

## **TOP 4.3 „Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ 17/SVV/0708**

deckt sich mit Beschluss 18/SVV/0195 „Kreativzentrum in der Potsdamer Mitte“ und den Bestrebungen, die Husarenkaserne langfristig vom Bund zu erwerben

## **TOP 4.5 „Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam“ 17/SVV/0716**

deckt sich mit Beschluss 18/SVV/0195 „Kreativzentrum in der Potsdamer Mitte“ und den Bestrebungen, die Husarenkaserne langfristig vom Bund zu erwerben. Streichung des Satzes: „Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück (...) anzubieten.“

## **TOP 4.6 Bürgerhaushalt Nr. 11: „Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel „Abriss“)**

Ablehnung. Widerspricht den Sanierungszielen und den vertraglichen Regelungen mit der Stiftung Garnsionkirche. Derzeit nicht abschätzbare finanzielle und rechtliche Risiken.



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Nicht auszuübende Vorkaufsrechte

## Beispiele aus den laufenden Verwaltungsprozessen

### Teilbereich SAN-Gebiete

Lagebezeichnung	VKR-Tatbestand	Bemerkung	Nutzung	Kaufzweck (idR plausible Vermutung)	Begründung Nicht-Ausübung VKR
Lindenstr. 59	SAN-Gebiet SEN	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Jägerstraße 15	SAN-Gebiet SEN	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Charlottenstraße 126	SAN-Gebiet SES	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Jägerstraße 5	SAN-Gebiet SEN	unsaniert	Gemischt (Denkmal)	Sanierung abgestimmt	Sanierung entspr. SAN-Ziel
Jägerstraße 17/18	SAN-Gebiet SES	saniert	Gemischt	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Dortustr. 53	SAN-Gebiet SES	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Charlottenstraße 114	SAN-Gebiet SES	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel
Bäckerstraße 5	SAN-Gebiet SES	saniert	Gemischt (Denkmal)	Wirtschaftliche Nutzung	Nutzung entspricht SAN-Ziel

## Teilbereich Entwicklungsbereiche

6/83 Miteigentum	E-Bereich BF		Stellplatz	Stellplatz Eigentumswo.	Umsetzung E-Maßnahme
Nedlitz Fl. 1, Flst. 581	E-Bereich BF		unbebaut	Bau EFH	Umsetzung E-Maßnahme
Nedlitz Fl. 1, Flst. 737	E-bereich BF		unbebaut	Bau EFH	Umsetzung E-Maßnahme
Nedlitz Fl. 1, Flst. 734	E-bereich BF		unbebaut	Bau EFH	Umsetzung E-Maßnahme
Paul-Engelhardt-Str.29	E-bereich BF		EFH	Nutzung	Nutzung entspricht E-Ziel
Nedlitz Fl. 1, Flst. 674	E-bereich BF		unbebaut	Bau EFH	Umsetzung E-Maßnahme

## Teilbereich Wohnbaurechte nach B-Plänen, im Außenbereich oder Erhaltungssatzungen

Grasmückenring diverse	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Golm Fl.1, Flst. 1504	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Grasmückenring Golm Fl. 1, Flst. 1488	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Grasmückenring Golm Fl. 1, Flst. 1492	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Grasmückenring Golm Fl. 1, Flst. 1509	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Taubenbogen Golm Fl. 1 Flst. 1483	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Taubenbogen Golm Fl. 1 Flst.1487	B-Plan 129 WA unbebaut		unbebaut	Vorwiegend Bau EFH	Private Realisierung absehbar
Ribbeckstraße 5, Bornstedt, Flur 1, Flst. 32 (Teilfläche)	Erhaltungssatzung „Dorf Bornstedt“		bebaut	Grenzbereinigung	Grenzbereinigung dient der baulichen Nutzung des Nachbargrundstücks
Albert-Einstein-Straße 26 u.a.  Potsdam, Flur 14, Flst. 397 TF	Wohnbaufläche im Außenbereich		unbebaut	Errichtung einer Kita	Private Realisierung absehbar, Bauantrag eingereicht





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0364**

öffentlich

**Betreff:**

Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der im Gesamtkonzept vorgesehene Ausbau der Schulsozialarbeit wie auch das Projektförderprogramm PLUS befinden sich nun in der Realisierung und werden von den Schulen gut angenommen. Damit alle Bestandteile des Gesamtkonzepts planmäßig umgesetzt, die Steuerung des Gesamtsystems zuverlässig gesichert und auch eine Fortschreibung des Konzepts gewährleistet werden kann, sind nun auch verwaltungsseitig die dringend erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Für die Zusammenarbeit mit den Akteuren ist es von großer Bedeutung, dass beide Teilsysteme (Schule und Jugendhilfe) auch in der Koordinierungsstelle gleichberechtigt und gleichmäßig verantwortlich mitarbeiten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0604**

öffentlich

**Betreff:**

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0183**

öffentlich

**Betreff:**

Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 14.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz ermöglicht und frühzeitig erlaubt, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.

Das Konzept ist bis Ende 2018 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Beschluss der Haushaltssatzung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und muss daher so vorbereitet werden, dass die Stadtverordneten auch in die Lage versetzt werden, sich mit den von den Bereichen der Verwaltung geplanten Ausgaben, Ausgabenerhöhungen, Effizienz der Ausgaben sowie der Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu befassen. Ihr Kontrollrecht sowie die Verpflichtung zu ihrer Information durch den Oberbürgermeister begründen daher, diese Aufgaben rechtzeitig und gründlich vorzubereiten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0183

öffentlich

**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP

**Betreff:** Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Erstellungsdatum 16.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2018	Ausschuss für Finanzen		X
16.05.2018	Hauptausschuss		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben. Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge( Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung( Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden( Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand ( Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt( Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

**Begründung:**

- Die obigen Informationen werden den Finanzausschuss und die SVV in den Stand setzen:

- Unterjährig über Aufgabenvollzug und Ressourcenverbrauch besser informiert zu sein
- Besser über finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen informiert zu sein
- Handlungsspielräume der SVV zu eröffnen
- Eine bessere Vorbereitung des Finanzausschusses und der SVV auf die Diskussion eines neuen Haushaltsplanes zu gewährleisten

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0536**

öffentlich

**Betreff:**

Weiternutzung Rechenzentrum

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im Ergebnis der statischen Untersuchung die Option einer Weiternutzung des Rechenzentrums im Nebeneinander mit dem geplanten Garnisonkirchturm bestätigt werden konnte.

Der Oberbürgermeister wird in seinen Gesprächen mit der Stiftung ausdrücklich darin bestärkt, für eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums um mindestens fünf Jahre, also bis 2023, einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Stand der Gespräche zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Das Rechenzentrum ist in seiner neuen Funktion voll ausgelastet. Das zeigt den großen Bedarf, den es für solche Einrichtungen gibt. Es gibt ein großes Interesse der Vertreterinnen und Vertreter der Kultur und der Kreativitätswirtschaft an einer möglichst langen Nutzung des Gebäudes. Die räumliche Verbindung mit dem geplanten Garnisonkirchturm trägt dazu bei, die Akzeptanz für dieses umstrittene Vorhaben zu erhöhen. Deshalb sollte eine Verlängerung der Verträge um mindestens fünf Jahre angestrebt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0708**

öffentlich

### Betreff:

Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 28.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Potsdam ihren festen Platz. Deren Möglichkeit, das Rechenzentrum zu nutzen ist jedoch begrenzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des notwendigen finanziellen Aufwands ist es notwendig, den dort arbeitenden Betrieben und Akteuren eine dauerhafte Perspektive an einer anderen geeigneten Stelle zu eröffnen und möglichst bald zu realisieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen. Notwendig ist daher, eine geeignete Infrastruktur zu realisieren, um den Akteuren und Kleinbetrieben eine nachhaltige Perspektive und damit eine wirtschaftlich notwendige langfristige Planung zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0716**

öffentlich

**Betreff:**

Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus hat zusätzlich zu den bisherigen Erkenntnissen gezeigt, welches Entwicklungspotential die Kreativwirtschaft in Potsdam hat. Der Standort Langer Stall würde die öffentlichen Funktionen im Sanierungsgebiet *Potsdamer Mitte* ergänzen, der Standort Husarenkaserne würde Synergien zum Kulturstandort Schiffbauergasse ermöglichen (vgl. Beschluss Ds.: 14/SVV/0266), insbesondere sind dort gute Bedingungen für Bandprobenräume gegeben.) Aus den genannten Gründen sollen diese beiden Standorte mit hoher Priorität bearbeitet werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0715**

öffentlich

**Betreff:**

Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0979**

öffentlich

### Betreff:

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

<b>Einreicher:</b> Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	28.12.2017
	Eingang 922:	28.12.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicapte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

gez. Winfried Sträter  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

904  
Richter

06.11.2017

Bereich Verkehrsentwicklung  
Herr Pfefferkorn

**Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638  
durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus– Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungferensee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltestelle Campus Jungferensee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter  
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0979

öffentlich

**Einreicher:** Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

**Betreff:** Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

Erstellungsdatum 21.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Absatz

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen.“

wird ersetzt durch

**Der Potsdamer Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 und 604 wie vor der neuerlichen Fahrplanumstellung bei jeder Fahrt von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.**

**Begründung:**

Im Hinblick auf die ursprüngliche Formulierung wurde von der Kommunalaufsicht die beigefügte Stellungnahme dem Antragsteller übermittelt, der dieses Schreiben am 23.01.2018 den Fraktionen der STVV übermittelte. Die darin geäußerten formalen Bedenken sollen durch die vorbenannte Änderung beachtet werden. Der Antrag ist vorsorglich gestellt, falls die Fraktionen keinen entsprechenden Änderungsantrag stellen sollten.

gez. Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke  
Unterschrift



LAND BRANDENBURG

22  
12/17/17

Ministerium des Innern  
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herr  
Andreas Menzel

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Puttkammer  
Gesch.Z: 31-346-10  
Hausruf: 0331 866-2311  
Fax: 0331 293-788  
Internet: [www.mik.brandenburg.de](http://www.mik.brandenburg.de)  
[kommunalrecht@mk.brandenburg.de](mailto:kommunalrecht@mk.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. Dezember 2017

Ihr Mails vom 20.11.2017, 4.12.2017 sowie 9.12.2017 an das Ministerium des  
Innern und für Kommunales

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrer Beschwerde vom 20.11.2017 tragen Sie vor, dass der Oberbürgermeister gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz verstoßen hätte, indem er in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses auf eine Stellungnahme der VIP vom 16.10.2017 verwiesen habe, die der Öffentlichkeit wohl nicht vorlag. Auch habe es keine, wie ansonsten üblich, Mitteilungsvorlage der Verwaltung gegeben. Eine Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderung habe ebenfalls nicht vorgelegen. Auch wäre im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Potsdam zu der DS 17/SVV/0623 nichts eingestellt.

Nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 4 BbgKVerf sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Hauptverwaltungsbeamten entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ich gehe davon aus, dass diese Bekanntmachung erfolgt ist. Eine Verpflichtung, sämtliche der Verwaltung vorliegende Stellungnahmen in das Ratsinformationssystem einzustellen, besteht nicht. Daher kann ich in dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip erkennen. Gründe, die ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Landeshauptstadt Potsdam erforderlich machen, sind Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.



Mit Mail vom 04.12.2017 tragen Sie vor, dass es der Ortsvorsteher des Ortsteils Groß-Glienicke abgelehnt habe, einen Artikel von Ihnen auf der Internetseite des Ortsbeirates zu veröffentlichen. Hierzu bitten Sie um Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Da es sich jedoch hierbei um eine Angelegenheit eines Ortsteils handelt, steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich ggf. an die Landeshauptstadt Potsdam zu wenden. Eine Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist nicht gegeben.

Mit E-Mail vom 09.12.2017 fragen Sie an, „ob ein Beschluss des Ortsbeirates mit einer Bitte an die SVV einen Beschluss herbeizuführen, welcher den OB der Landeshauptstadt Potsdam als Gesellschaftervertreter der LH Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, bestimmte Busverbindungen in der bislang gewohnten Form weiterhin anzubieten, mit den Regelungen z. B. nach Kommunalverfassung möglich ist“.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, wesentliche Änderung und Einstellung von Linien und Sonderverkehren auf Vorschlag der Geschäftsführung. Die VIP ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Potsdam. In der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung wird der Gesellschafter durch den oder die Geschäftsführer der Muttergesellschaft, im Falle der VIP ist das die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), vertreten. Gesellschafter der SWP ist die Landeshauptstadt Potsdam, welche 100 % der Geschäftsanteile hält. Zur Sicherstellung der Einflussnahme der Stadt Potsdam auch auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung einer mittelbaren Beteiligung, kann die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft Weisungsbeschlüsse hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Gesellschaftervertreter der Muttergesellschaft in der VIP fassen. Vertreter der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam GmbH ist nach § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf der Oberbürgermeister. Nach § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die SVV den Vertretern der Stadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung Richtlinien und Weisungen erteilen. Folgt man nunmehr dem genauen Wortlaut des Beschlussvorschlages für den Ortsbeirat ist festzustellen, dass eine Umsetzung dieses Beschlusses in der Form nicht möglich ist, da der Oberbürgermeister nicht Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der VIP ist. Eine Einflussnahme der Stadt Potsdam mittels Weisungsbeschluss durch die SVV über den zuvor beschriebenen Weg ist selbstverständlich möglich.

Der o.g. Beschlussvorschlag für den Ortsbeirat Groß Glienicke wendet sich gegen eine veränderte Streckenbedienung durch zwei bestimmte Buslinien. Auch wenn Entscheidungen der Gemeindevertretung zu Streckenführungen des ÖPNV nicht zu den Angelegenheiten gehören, zu welchen der Ortsbeirat nach § 46 Abs. 1 BbgKVerf zu hören wäre, so kann der Ortsbeirat gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Wie oben beschrieben, kann die SVV nach § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP grundsätzlich Einfluss auf Linienführungen nehmen. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, wann eine Änderung von Linien als wesentlich zu qualifizieren ist und ob im konkreten Fall dieses Kriterium erfüllt ist. Die Beantwortung dieser Frage hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die Beurteilung eines jeden Einzelfalls (hier Linienführung) ist eine Angelegenheit der Stadt Potsdam und erfolgt im Rahmen ihrer Organisationshoheit. In Ausübung ihrer Organisationshoheit hat die SVV Potsdam entsprechend der Regelung des § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) als Grundlage zur Sicherstellung einer ausreichenden Bereitstellung von Leistungen des ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in Quantität und Qualität einen eigenen kommunalen Nahverkehrsplan (NVP) beschlossen. Dem aktuellen NVP 2012 - 2018 für die Landeshauptstadt Potsdam ist zu entnehmen, dass „der NVP als Rahmenplan die Eckpunkte der weiteren Entwicklung der Verkehrsangebote, insbesondere die Bedienungsstandards und den Leistungsumfang beschreibt. Die konkrete Ausgestaltung der Verkehre, wie die endgültige Festlegung der Linien und Fahrpläne, erfolgt durch das Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.“ Diese Verfahrensweise korrespondiert unmittelbar mit der in § 11 Abs. 1 Nr. 18 Gesellschaftsvertrag der ViP normierten Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Zusammenfassend heißt das, dass ein Beschluss des Ortsbeirates in der vorliegenden Entwurfsfassung aus rechtlichen Gründen so nicht umsetzbar wäre. Die Entscheidung über die Verfahrensweise zur Umsetzung der Aufgabe ÖPNV (NVP), die Sicherstellung der Einflussrechte der Stadt als Aufgabenträger (§ 18 Abs. 1 Nr. 18 GV) und die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Potsdam im Rahmen ihrer Organisationshoheit sind kommunalrechtlich aus hiesiger Sicht nicht zu beanstanden. Ein Beschluss des Ortsbeirates Groß Glienicke in Form eines Antrages oder einer Bitte wäre dennoch möglich unter der Voraussetzung, dass die Formulierung den oben beschriebenen rechtlich gangbaren Weg nachzeichnet. Die Umsetzbarkeit eines solchen Antrags ist nicht Gegenstand einer kommunalaufsichtlichen Prüfung, sondern muss durch die Stadt Potsdam gemessen an sachlichen Erwägungen (wie z.B. Bedarf, Streckenveränderungen bei Anschlussverbindungen, ein verändertes Angebot durch andere Verkehrsträ-

**Seite 4****Ministerium des Innern  
und für Kommunales**

ger (z.B. Ausbau der Straßenbahn) oder die Bedienung durch kreisübergreifende Linien in den Innenstadtbereich etc.) beurteilt werden.“

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Puttkammer

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 21. Dezember 2017 durch Frau Heike Puttkammer elektronisch schlusgezeichnet.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0196**

öffentlich

**Betreff:**  
Rasengleise

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Straßenbahngleisstrecken in Potsdam die Anlage von Rasengleisen sinnvoll und möglich ist und welche Kosten bei der Umsetzung entstehen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 mitzuteilen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Gleisbegrünung bietet viele Vorteile. Insgesamt ist die Begrünung von Straßengleisen deutlich auf dem Vormarsch. Die Bürger zeigen eine deutlich höhere Akzeptanz für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes, wenn dieses gleichzeitig auch begrünt wird. Denn neben der reinen gestalterischen und optischen Wirkung – grüne Gleise sehen deutlich schöner aus als geschotterte Gleisanlagen – gibt es viele weitere Vorteile, wie z.B. Reduzierung von Feinstaub, Schadstoffbindung, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Erschütterungen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0235**

**Betreff:**

öffentlich

**Sanierungsgebiet "Am Findling": Neugestaltung / Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	05.04.2018
	Eingang 922:	05.04.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.05.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neugestaltung und Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße im Abschnitt von der Walter-Klausch-Straße bis Pestalozzistraße als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006 (Straßenausbaubeitragssatzung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

s. Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in der Sitzung am 02. März 2011 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ nach § 142 BauGB beschlossen. Auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen wurden damit folgende Sanierungsziele bestätigt:

- Sicherung und Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz;
- Sanierung und Nutzungsperspektiven für das denkmalgeschützte „Heidehaus“;
- Verbesserung des Wohnumfeldes, hier insbesondere des Willi-Frohwein-Platzes;
- Erneuerung und Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes, hier der Großbeerenstraße, der Kopernikusstraße und der Pestalozzistraße einschließlich des durch diese Straßen gebildeten Kreuzungsbereichs (Knotenpunkt 610).

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird somit ausgeschlossen, was zum Ausschluss von Ausgleichsbeträgen führt, aber zur Anwendung des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) und zur Einbeziehung dieser Einnahmen in die Gesamtmaßnahmenfinanzierung.

Die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen lösen die öffentlich-rechtliche Pflicht zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen aus. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 8 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 18) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam 12/2016.

Nach o.g. Satzung ist die Großbeerenstraße im Verkehrswegenetz der Landeshauptstadt Potsdam als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Danach sind 30% der Kosten für die Fahrbahn, 50% der Kosten für die Park- und Abstellflächen, 50% der Kosten für die beidseitigen Gehwege, 50% der Beleuchtungskosten, 40% der Kosten für die Oberflächenentwässerung (Regenentwässerung) und 50% der Kosten für das Straßenbegleitgrüns als beitragspflichtigen Kosten von den Beitragspflichtigen zu zahlen.

**Bauliche Maßnahmen in der Großbeerenstraße**

Das verkehrstechnische und gestalterische Konzept basiert auf den Ergebnissen einer verkehrstechnischen Untersuchung für den Umbau des Knotens 610 (Großbeeren- / Pestalozzi- / Kopernikusstraße) unter Ansatz von verschiedenen Verkehrsbelastungs- und Gestaltungsvarianten im Hinblick auf die Verkehrsqualität und –sicherheit.

Das Konzept wurde im Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens mit den verschiedenen mit verkehrlichen Belangen betrauten Bereichen und Fachbereichen der LH Potsdam abgestimmt und mit geringen Modifikationen bestätigt. Die baulichen Maßnahmen umfassen im Einzelnen:

- *Umgestaltung des Knotenpunktes 610 (Großbeeren- / Pestalozzi- / Kopernikusstraße.)*

Verbesserung der Übersichtlichkeit des Knotens Großbeeren-, Kopernikus-, Pestalozzistraße insbesondere durch den Rückbau des separaten Teilabschnitts der Pestalozzistraße in Richtung Lutherplatz. Hierdurch wird eine T-Kreuzung geschaffen, die unter Sicherheitsaspekten die Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereichs für Rad- und Fußgänger und den motorisierten Individualverkehr durch eine eindeutige Verkehrsorganisation verbessert. Die Nutzungsqualität in Bezug auf die Barrierefreiheit, den Neubau von Gehwegen, der Ordnung von Parkständen, Grünflächen und Baumpflanzungen wird deutlich erhöht.

- *Fahrbahn und Gehwege*

Die vorhandene Fahrbahn wird auf einer Breite von 10,00 m erneuert. Der Querschnitt umfasst außerdem die beidseitigen Gehwege sowie Grünstreifen mit Baumstandorten. Die Gehwege werden auf der nördlichen Straßenseite in Mosaikstein befestigt sein und eine Breite von 2,00 m haben. Auf der südlichen Seite werden sie auf einer Breite von 2,00 m mit einem 8cm starken Betonsteinpflaster befestigt. Die Grünstreifen sind zwischen 1,00 m und 3,00 m breit und mit vorhandenen und geplanten Baumstandorten sowie der neuen Beleuchtung versehen. 15 Parkplätze werden in Parkbuchten als Längsparker ausgelegt und in Granitgroßsteinpflaster befestigt. Zufahrten zu den

Grundstücken werden in Granitkleinsteinpflaster ausgeführt. Die Fahrbahn wird asphaltiert und mit Markierungen für die Radfahrer versehen.

Vor allem im Knotenpunkt erhöht sich der Fahrkomfort durch den Belagwechsel von momentan vorhandenem Natursteinpflaster zu einer neu ausgebildeten Asphaltdecke. Der markierte Seitenstreifen für die Radfahrer ist 1,75 m bis 2,00 m breit. Die Fahrspur für den motorisierten Verkehr hat beidseitig eine Breite von 3,00 m. Die Verschmälerung der Fahrbahn von 11,00 m auf 10,00 m Breite erfolgt zu Gunsten der beidseitigen Grünstreifen und Baumpflanzungen und damit zur Verbesserung der Aufteilung der Verkehrsflächen.

- *Querungshilfen und Barrierefreiheit*

Die Gehwegübergänge werden behindertengerecht ausgebaut und mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet. Eine 3,00 m breite Querungsstelle mit Mittelinsel ist im Bereich des Heidehauses vorgesehen, ebenso eine Querungsstelle mit Lichtsignalanlage für Fußgänger im Bereich des Knotenpunktes Großbeerenstraße / Pestalozzistraße.

- *Bushaltezone*

Die Lage der Bushaltebereiche werden beibehalten, der Straßenbelag in diesen Flächen in einer 24 cm starken und 3,00 m breiten Betondecke ausgeführt. Die Warte- und Einstiegsbereiche werden nach den geltenden Richtlinien behindertengerecht ausgebaut.

- *Entwässerung*

Die Entwässerung des Straßenraums wird im Rahmen der Sanierung komplett erneuert. Die Oberfläche der Fahrbahn wird als Dachgefälle ausgebildet und entwässert in die beidseitig angelegten Rinnen am Fahrbahnrand. Diese wird als dreizeilige Entwässerungsrinne aus Granitgroßstein als Pendelrinne ausgebildet. Sämtliche befestigten Flächen haben einen Gesamtaufbau von 65 cm.

Die momentan als offene Fallrohre endende Dachentwässerung der Gebäude (Entwässerung über Gehwegflächen) wird an das Regenwassernetz angeschlossen. Zudem wird die Dimensionierung des Hauptkanals von DN 400 auf DN 800 erhöht, um der übergeordneten Regenwassernetzkonzeption gerecht zu werden.

- *Schmutzwasser / Trinkwasser / Gas / ELT*

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße wird der Leitungsbestand erneuert, um die neue Fahrbahndecke mittelfristig nicht erneut öffnen zu müssen. Gasleitung und Elektroleitungen werden in Teilbereichen umverlegt, um die vorhergehend beschriebene, historisch angelehnte und stadtklimatisch bedeutsame Baumpflanzung gewährleisten zu können.

- *Beleuchtung*

Durch die geplante Neuaufteilung der Verkehrsanlage ist der Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage entsprechend DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erforderlich. Die Vorgaben dieser DIN werden von der Altanlage nicht eingehalten. Sie wurde Anfang der 70er Jahre errichtet und entspricht entsprechend nicht den Vorgaben. Eine Mastversetzung oder Kabelumverlegung ist auf Grund des Alters der Anlage nicht möglich. Der Zeitraum der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Straßenbeleuchtungsanlage beträgt 30 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß AfA Tabelle (Absetzung für Abnutzung des Bundesministeriums der Finanzen) beträgt für Straßenbeleuchtungsanlagen 19 Jahre. Beide Zeiträume sind bereits überschritten.

Im Sanierungsbereich werden neue Mastleuchten vom Modell „Tuchmacherleuchte“ vorgesehen. Dieses Leuchtenmodell wird bei Sanierungsmaßnahmen durchgängig im Sanierungsgebiet Babelsberg vorgesehen und entspricht der historischen Anlehnung an eine Gaslaterne.

- *Denkmalpflege / Kleinklima*

Im Gebiet sind einige Einzeldenkmale wie z.B. das Heidehaus und die Heidesiedlung wie auch der Platz „Am Findling“ als Denkmale eingetragen, entsprechend sind an die Straßenräume hohe gestalterische Anforderungen hinsichtlich des Umgebungsschutzes zu stellen. Der öffentliche Raum bildet hierbei die gestalterische Brücke zwischen den Einzeldenkmälen und dem Erhalt bzw. der Aufwertung des Straßenraumes. Historisch belegt sind den Straßenraum gliedernde Alleen, die in der Kopernikus- und Pestalozzistraße noch weitgehend erhalten sind.

In der Großbeerenstraße ist eine Alleeausbildung nur noch fragmentarisch im nördlichen Bereich erlebbar. Die Wiederherstellung der Allee in der Großbeerenstraße - hier vorrangig im südlichen Teilabschnitt -, entsprechend des historischen Vorbildes, ist daher als hohe qualitative und

denkmalgerechte Aufwertung dieser Hauptverbindungsstraße zu beurteilen. Darüber hinaus sind hierdurch positive Auswirkungen auf die kleinklimatische Situation und die qualitative Aufwertung einer Frischluftschneise für die Potsdamer Innenstadt zu erwarten.

Im Rahmen der Umgestaltung des denkmalgeschützten Heidehauses werden die Außenanlagen um das Gebäude sowie auch die der angrenzenden Freiflächen umgestaltet. Der Straßenraum der Großbeerenstraße sowie der Knoten der angrenzenden Pestalozzi- und Großbeerenstraße bilden einen Großteil der räumlichen Kanten der Freiflächen aus. Sie geben den Freiflächen den Rahmen vor. Die Verwendung von historischem Material in den Gehwegbereichen ist eines der gestalterischen Elemente, welches die Verbindung zwischen Straßenraum und Freifläche herstellt.

### **Voraussichtliche Höhe der Anliegerbeteiligung**

Die straßenbaulichen Maßnahmen lösen die öffentlich-rechtliche Pflicht zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen aus. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 8 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 18) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam 12/2016.

Die Großbeerenstraße ist im Verkehrswegenetz der Landeshauptstadt Potsdam als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Danach sind 30% der Kosten für die Fahrbahn, 50% der Kosten für die Park- und Abstellflächen, 50% der Kosten für die beidseitigen Gehwege, 50% der Beleuchtungskosten, 40% der Kosten für die Oberflächenentwässerung (Regenentwässerung) und 50% der Kosten für das Straßenbegleitgrüns als beitragspflichtigen Kosten von den Beitragspflichtigen zu zahlen.

Das Beitragsvolumen für ein durchschnittlich großes Grundstück, dass mit einem viergeschossigen Gebäude bebaut ist, wird voraussichtlich bei ca. 12,50 €/m<sup>2</sup> liegen. Wenn das Grundstück darüber hinaus gewerblich genutzt wird, erhöht sich der Betrag auf ca. 16,00 €/m<sup>2</sup>.

Nach Berechnungen der Arbeitsgruppe Beitragserhebung und Investitionen liegt das Verhältnis von Gesamtkosten und Beitragsvolumen im Sanierungsgebiet „Am Findling“ bei ca. 36%, bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 2.100 m<sup>2</sup>.

### **Ergebnisse der Anliegerbeteiligung**

Für den betreffenden Abschnitt der Großbeerenstraße von der Walter-Klausch-Straße bis zur Pestalozzistraße wurden mit Schreiben vom 01.11.2017 insgesamt 29 Anlieger (Grundstückseigentümer) über die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen informiert und gebeten, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gegen oder für die geplante Baumaßnahme schriftlich auszusprechen. Es wurde darauf verwiesen, dass eine Nichtäußerung als Zustimmung gewertet wird. Darüber hinaus fand am 28.11.2017 eine Informationsveranstaltung statt.

Nach Fristablauf ergab sich folgendes Votum:

- 21 Anlieger gegen die Baumaßnahme
- 2 für die Baumaßnahme
- 6 äußerten sich nicht und wurden entsprechend als positives Votum gewertet

Somit spricht sich eine Mehrheit gegen die Baumaßnahmen in der Großbeerenstr. aus.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde von sechs Anliegern bezweifelt, da nach deren Ansicht der bauliche Zustand der Straße als auch der Gehwege gut sei und somit kein Handlungsbedarf bestehen würde. Der bestehende Straßenverlauf sei historisch gewachsen und habe sich in der Praxis bewährt. Drei Grundstückseigentümer vertraten die Auffassung, dass die Kosten überhöht und nicht nachvollziehbar seien. Die im Rahmen der Maßnahme vorgesehene Erneuerung und Neudimensionierung der Straßenentwässerung würde jeder Grundlage entbehren, da die vorhandenen Anlagen intakt und leistungsfähig seien.

Zwei Personen äußerten den Verdacht, dass hier hauptsächlich im Interesse der EWP gehandelt würde, um den Leitungsbestand zu erneuern und über Fördermittel im Rahmen der Sanierungsmaßnahme und Anliegerbeiträge die Finanzierung sicher zu stellen. Angeregt wird eine Instandsetzung der Asphaltdecke im Rahmen der laufenden Unterhaltung, diese sei ohne Anliegerbeteiligung machbar.

Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Anliegerbeteiligung wurde von drei Anliegern bezweifelt und bereits angekündigt den Weg des Widerspruchsverfahrens zu wählen. Die

Beitragspflichtigkeit einzelner Positionen der Kostenübersicht wurde von mehreren Personen angezweifelt.

Die planerische Konzeption der Neugestaltung des Straßenraumes sieht eine geringe Reduzierung der Fahrbahnbreite (Bestand: 11,00m; Neu: 10,00 m) zu Gunsten der beidseitigen Grünstreifen und Baumpflanzungen vor. Dies wurde von vier Anliegern bemängelt, da eine deutliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Straßenraumes zu erwarten sei. Darüber hinaus führe die Maßnahme zu einem Verlust von Stellplätzen im öffentlichen Raum (Bestand: 29 Stck., Neu: 15 Stck.), was von drei Personen bemängelt wurde.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Das Sanierungsgebiet „Am Findling“ bildet das städtebauliche Scharnier zwischen der Sanierungsmaßnahme „Babelsberg-Süd“ und dem „Entwicklungsbereich Babelsberg“. Während die Sanierungsmaßnahme „Babelsberg-Süd“ weit fortgeschritten ist und die Substanzschwächen der Mehrzahl der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits behoben werden konnten, strahlt diese positive Entwicklung nur begrenzt auf die unmittelbar angrenzenden Bereiche aus.

So bestehen wesentliche Missstände im Bereich der Verkehrs- und Freiflächen in dem gesamten Gebiet. Entsprechend der Sachlage fasste die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Sitzung am 02. März 2011 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ nach § 142 BauGB. Die Erneuerung und Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes, hier der Großbeerenstraße, der Kopernikusstraße und der Pestalozzistraße einschließlich des durch diese Straßen gebildeten Kreuzungsbereichs (Knotenpunkt 610) ist eines der bestätigten Sanierungsziele.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet:

- Die Übersichtlichkeit und damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden;
- die Nutzungsqualität in Bezug auf die Barrierefreiheit, den Neubau von Gehwegen, der Ordnung von Parkständen, Grünflächen und Baumpflanzungen sowie
- die Gestalt- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes nachhaltig zu verbessern.

Die Leistungsfähigkeit des Straßenraumes wird auf der Grundlage der Ergebnisse einer verkehrstechnischen Untersuchung unter Ansatz von verschiedenen Verkehrsbelastungs- und Gestaltungsvarianten im Hinblick auf die Verkehrsqualität und –sicherheit nicht verschlechtert.

Die Verwaltung hält nach Abwägung und pflichtgemäßen Ermessen an der Notwendigkeit der Erneuerung der Verkehrsanlagen fest.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Gebietsabgrenzung (Schwarzplan)
2. Konzept Neugestaltung Großbeerenstraße

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5110623 Bezeichnung: SG Am Findling.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	335.938	237.500	106.200	25.000	0	0	704.638
<b>Ertrag</b> neu	335.938	237.500	<b>106.200</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>704.638</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	335.938	237.500	106.200	25.000	0	0	704.638
<b>Aufwand</b> neu	<b>335.938</b>	<b>237.500</b>	<b>106.200</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>	<b>770.638</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>	<b>66.000</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 66.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	1.688.744	712.500	318.800	75.000	0	0	1.106.300	2.795.044
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	<b>1.688.744</b>	<b>712.500</b>	<b>318.800</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	1.106.300	2.795.044
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	1.688.744	712.500	318.000	75.000	0	0	1.106.300	2.795.044
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	<b>1.688.744</b>	<b>712.500</b>	<b>318.000</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>1.306.300</b>	<b>2.995.044</b>
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Sanierungsgebiet  
"Am Findling"**

Übersichtsplan mit Gebietsabgrenzung

**Grenze Sanierungsgebiet "Am Findling"**

**Flurstück mit Flurstücksnummer**

**Gebäude mit Hausnummer**

**Denkmal**

**Bäume**

Quelle:  
Aktualisierte Legende: rtk/rtk  
Stadt Potsdam 2011

M 1:1.250 (A3)

März 2012

Stadtkontor GmbH

Übersichtsplan Sanierungsgebiet "Am Findling"





Konkretisierung der Sanierungsziele  
Sanierungsgebiet "Am Findling"



**LEGENDE Straßenbau**

	vorh. Baum im Baubereich		Fahrbahn
	gepl. Baumfüllung		Parkstände
	gepl. Baumpflanzung		Gehweg
	Rodweg Hauptroute 1. Stufe (HR1) gemäß Rodvertragskonzept LUP		Tenne
	gepl. Umsetzung Findling		Grünfläche
	vorh. LSA		Zufahrten
			vorh. Mauer
			vorh. Mauer Ausbau
			gepl. Mauer

Neuordnung Verkehrsknoten: VARIANTE 2 08/12/2011

Maßstab 1:500 (A1) Stadtplanung Gmünd



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0272**

**Betreff:**

öffentlich

### Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatum	17.04.2018
	Eingang 922:	17.04.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.05.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Trägern von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls Vereinbarungen auszuhandeln, welche die künftige langfristige Nutzung der mit kommunalen Mitteln (re)finanzierten Einrichtungen absichern.
2. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarungen sollen sein:
  - a) Der Träger der Kindertagesstätte verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Potsdam das Grundstück und Gebäude für einen Zeitraum von insgesamt 50 Jahren (verlängerte Nutzungszeit) als Kita bzw. für andere soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen.
  - b) Die Vereinbarung zur Finanzierung über den gesamten Nutzungszeitraum von 50 Jahren soll so ausgestaltet werden, dass unter Berücksichtigung bereits gezahlter Zuschüsse und ggfs. vorzunehmender Abzinsungen die Finanzierungshöhe über das zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Einrichtungen erforderliche Maß nicht hinausgeht.
  - c) Die verlängerte Nutzungszeit soll in den Grundbüchern der Träger mittels Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, Sicherungsgrundschulden und Auflassungsvormerkungen (z.B. zur Absicherung von Ankaufsrechten) für die Landeshauptstadt Potsdam insolvenzsicher (erstrangig oder zumindest im Rang vor den anderen Finanzierungsgrundpfandrechten, soweit vorhanden) abgesichert werden.
  - d) Die Vereinbarungen sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu verhandeln (Finanzierungsvereinbarungen, Erbbaurechte etc.).
3. Die jeweiligen Vereinbarungen werden der Stadtverordnetenversammlung vor ihrem Abschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
  - zur Information



**Begründung:**

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG stellt die Landeshauptstadt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.

In den vorliegenden Fällen sah sich die Landeshauptstadt nicht in der Lage, funktionsfähige kommunale Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Daher erklärten sich die betreffenden Träger bereit, Grundstücke zu erwerben oder in Erbbaupacht zu übernehmen, um darauf (ein) Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu errichten oder vorhandene Gebäude als Kita zu ertüchtigen (grundhafte Sanierung).

§ 15 KitaG definiert Betriebskosten im Sinne des KitaG als angemessene Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Einrichtung entstehen. Die zu § 15 KitaG erlassene Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) enthält unter § 2 eine nicht abschließende Aufzählung der anererkennungsfähigen Sachkosten (u.a. kalkulatorische Miete, Abschreibungen auf Investitionen).

§ 4 Abs. 1 KitaBKNV enthält eine Regelung zu Zuschüssen der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG. Es heißt dort: „Die Verpflichtung der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG kann auch durch Zahlung einer ortsüblichen Miete erfüllt werden, wenn der Träger einer nach § 12 Abs. 3 KitaG erforderlichen Einrichtung Grundstücke und Gebäude selbst zur Verfügung stellt oder anmietet.“

Die bis zum 31.12.2012 gültige KitaFR 2005 sah zum einen eine angemessene Kaltmiete (5,11 Euro/m<sup>2</sup>), zum anderen die Möglichkeit der Anerkennung von Abschreibungen auf Investitionen für eigene Gebäude vor.

In der KitaFR vom 05.12.2012, gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2016, erfolgte insofern eine Änderung verbunden mit der Klarstellung, dass Abschreibungen nicht gesondert finanziert werden. Es blieb bei 5,11 Euro/m<sup>2</sup> als Standardmiete, jedoch konnte eine erhöhte kalkulatorische Miete gezahlt werden. Für die Ermittlung der erhöhten kalkulatorischen Miete sollte der Durchschnitt der KIS-Mieten der letzten 2 Jahre für vergleichbare Objekte dienen. Diese Regelung konnte jedoch nicht umgesetzt werden, die Verwaltung legte insgesamt den Standardwert auf 8,16 Euro/m<sup>2</sup> als ortsübliche Miete nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV fest und ermöglichte auf Antrag die Anerkennung von höheren Mieten im Einzelfall.

Die KitaFR vom 02.02.2017 regelt in § 6 Abs. 4 nunmehr folgendes:

„Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt für Gebäude, die sich im Eigentum/Erbbaurechtpacht des Trägers der Einrichtung befinden, Kosten in Höhe der ortsüblichen Miete für die Nettogrundfläche, maximal jedoch 9 m<sup>2</sup> für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestelltem Platz, als erstattungsfähig an. Die Höhe der ortsüblichen Miete wird durch die Landeshauptstadt Potsdam in der Anlage zu dieser Richtlinie festgelegt. Kosten für die ortsüblichen Erbbaupachtzinsen werden darüber hinaus gesondert anerkannt. Gewährte Fördermittel von Dritten zu Baukosten sind gegenzurechnen.“

In der Anlage zur KitaFR heißt es unter Ziff. 7: „Die ortsübliche Miete gemäß § 6 Abs. 4 dieser Richtlinie wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter aus dem Verzeichnis der Industrie- und Handelskammer der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt. Die so bestimmte ortsübliche Miete wird Bestandteil der KitaFR und nach Bestimmung veröffentlicht. Sie ist die nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV ortsübliche Kaltmiete. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf Antrag des Trägers eine höhere kalkulatorische Miete aufgrund der Art, Größe, Beschaffenheit und Lage des Gebäudes gewähren. Für Entscheidungen der Verwaltung über Ausnahmen von der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter ermittelten Miete bei zukünftigen Neubauten sollten die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer vom 12.09.2016 Anwendung finden (siehe Anlage).“

Alle vor der KitaFR vom 05.12.2012 gewährten Kostenanerkennungen für bauliche Investitionen insbesondere die Umsetzung aus 5,11 Euro/m<sup>2</sup> zuzüglich Abschreibungen (in der Regel auf die Nutzungsdauer von 20 Jahren berechnet) sowie weiterhin im Einzelfall die Übernahme von Finanzierungsdefiziten aus den Kapitaldiensten können zu einer Vollfinanzierung der

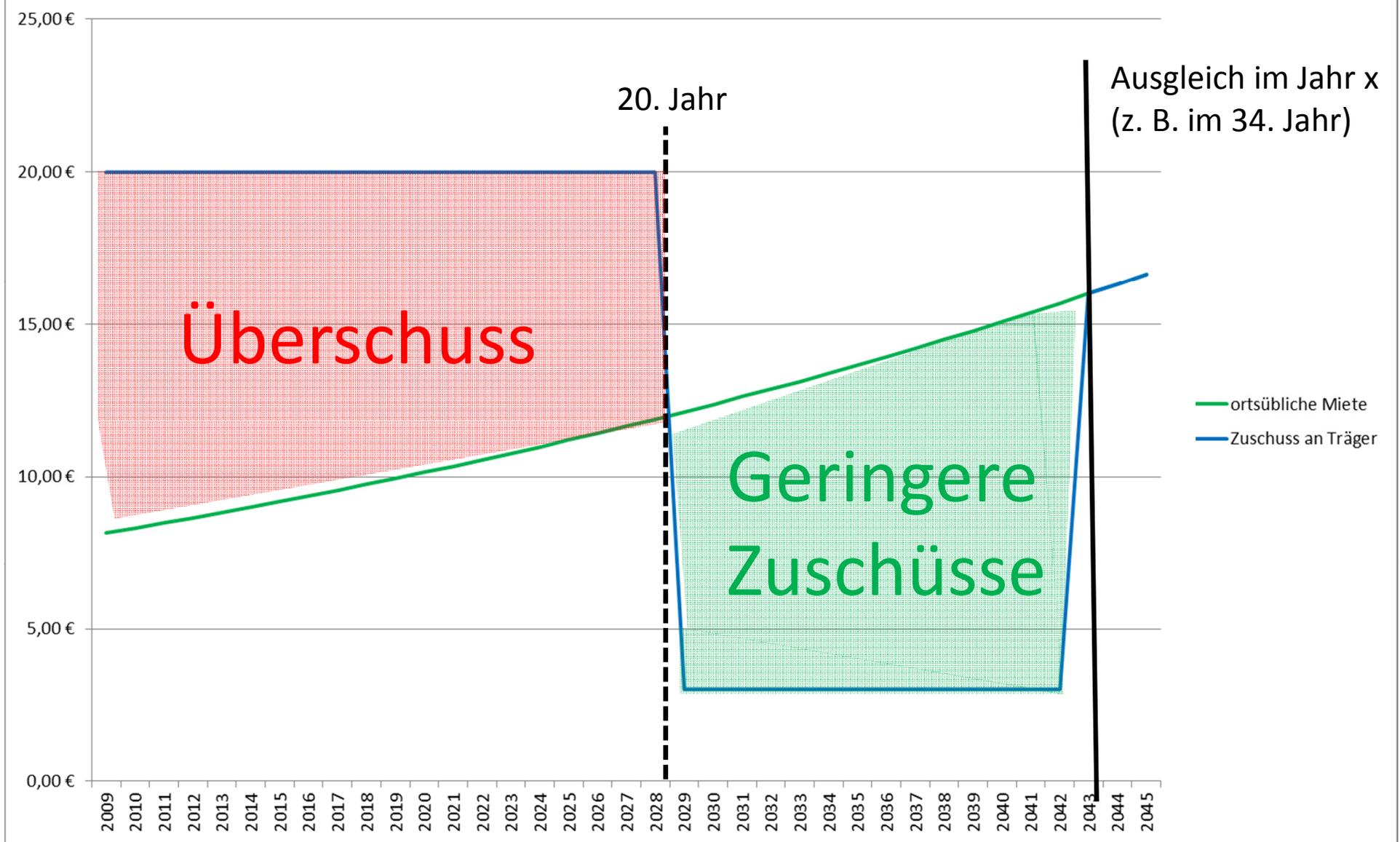
Investitionskosten der Träger innerhalb von 20 Jahren führen. In diesem Fall könnte ein von einem freien Träger errichtetes Gebäude nach 20 Jahren vollständig finanziert sein; der Träger könnte danach über das Objekt frei verfügen sowie dann noch eine ortsübliche Miete dafür verlangen. Diese Art der Finanzierung berücksichtigt die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam nicht ausreichend, insbesondere nicht das Interesse an einer langfristigen Sicherstellung der Gewährleistung der sozialen Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Situation ist durch die neuen Vereinbarungen unter den oben genannten Bedingungen zu korrigieren.

Die zu verhandelnden Vereinbarungen sollen dabei eine Verrechnung der oben genannten Vollfinanzierung in den ersten 20 Jahren bis zu einer Nutzungszeit der Einrichtungen von ca. 50 Jahren zum Ziel haben.

Die Verträge müssen unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Einzelfalles verhandelt werden. Aussagen zu Zahlungs- bzw. Verrechnungsbedingungen lassen sich derzeit noch nicht treffen. Der Beschluss beinhaltet daher den Rahmen, innerhalb dessen Verhandlungen zu führen sind.

Vor Abschluss der Vereinbarungen sind diese der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorzulegen. Gegebenenfalls stehen die Vereinbarungen auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, insbesondere dann, wenn hierbei kreditähnliche Rechtsgeschäfte begründet werden sollten.

### Beispielhafte grafische Darstellung der möglichen Verrechnung der baulichen Zuschüsse



Beginn  
der bau-  
lichen  
Zuschüsse